

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Pb-00-7/24

Aktenzeichen:

Amt: Büro des Amtsdirektors
 Datum: 25.06.2024
 Version: 1

zu behandeln in:
 öffentlicher Sitzung
 nicht öffentl. Sitzung

Betreff:Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Planebruch**Kurzinfo zum Beschluss****Finanzielle Auswirkungen: Nein**Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €Haushaltsbelastung: €Veranschlagung: mit €Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH: **geprüft und bestätigt:**_____
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**_____
Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1	04.07.2024					

 Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite
Unterschrift / Datum:_____
Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Pb-00-7/24

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Planebruch beschließt die Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Planebruch gemäß beiliegendem Entwurf.

Die Entschädigungssatzung tritt am 01. Juni 2024 in Kraft, gleichzeitig tritt die am 13. Januar 2020 gefasste Entschädigungssatzung außer Kraft.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Begründung

Die Gemeinde Planebruch regelt in ihrer Entschädigungssatzung die nach Gesetz möglichen Vergütungen für Gemeindeverter.

Hauptgrund dieser Anpassung ist der § 11 der Entschädigungssatzung für die Kostenerstattung (einmalige Aufwandsentschädigung für IT-Kosten), welcher im Lauf der letzten Wahlperiode in allen Gemeinden aufgenommen wurde. Die in den vergangenen Jahren gesammelten Erfahrungen im praxisnahen Umgang damit, machen eine eindeutigere Formulierung erforderlich.

Weiterhin werden kleinere formelle Anpassungen der Satzung in allen Gemeinden sowie auch dem Amtsausschuss in der jeweils konstituierenden Sitzung in dieser Neufassung vorgenommen.

Zum besseren Verständnis und der Nachvollziehbarkeit sind der Beschlussvorlage folgende Anlagen beigefügt:

der Entwurf der Entschädigungssatzung (Anlage 1),
der Entwurf mit farbig markierten Änderungen (rot und gestrichen = alte Formulierungen und blau = neue Formulierungen/Inhalte) als Anlage 2 sowie
die Synopse (Anlage 3), in welcher die Gegenüberstellung der bisherigen Formulierung gegen die neuen Inhalte aufgezeigt wird.